

Allgemeine Reisebedingungen

Vertragsverhältnis

Vertragspartner sind der Vermieter (Beherberger) einerseits und der Gast andererseits. Gast ist diejenige Person, die die Reservierungsanfrage an den Vermieter richtet.

Die vorliegende Reservierungsbestätigung wurde aufgrund der telefonischen oder schriftlichen Reservierungsanfrage des Gastes erstellt. Mit Abfertigung der Reservierungsbestätigung durch den Vermieter kommt der zweiseitig verbindliche Beherbergungsvertrag zu Stande. Im Rahmen des Beherbergungsvertrages ist der Vermieter zur Bereithaltung des Appartements und der Gast zur Zahlung verpflichtet ist.

Anzahlung

Der Gast hat innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Reservierungsbestätigung 30% des Beherbergungsentgeltes per Überweisung an den Vermieter zu bezahlen. Das restliche Beherbergungsentgelt ist vom Gast spätestens 14 Tage vor Anreise per Überweisung zu zahlen. Beherbergungsverträge, die weniger als 14 Tage vor der Anreise des Gastes abgeschlossen werden, beinhalten die Verpflichtung des Gastes, das gesamte Beherbergungsentgelt sofort an den Vermieter zu überweisen. Leistet der Gast die Anzahlung nicht/nicht vollständig oder rechtzeitig, so ist der Vermieter berechtigt, vom Beherbergungsvertrag einseitig und mit sofortiger Wirkung zurück zu treten.

An- und Abreise

Gebuchte Appartements stehen dem Gast am Anreisetag ab 15:00 und am Abreisetag bis 10:00 Uhr zur Verfügung.

Sollte der Gast am Anreisetag nach 19 Uhr anreisen, muss der Vermieter darüber informiert werden, anderenfalls die Reservierung vom Vermieter aufgehoben werden darf. Spätanreise nach 19:00 Uhr ist daher nur in Folge Voranmeldung möglich, in diesem Fall erfolgt der formale Hotel-check-in am Vormittag des darauffolgenden Tages.

Beherbergungspreise

Die Beherbergungspreise bestimmen sich nach der, zum Zeitpunkt der Reservierungsanfrage gültige Preisliste, die über die Monarchia Park-Website eingesehen werden kann. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, ist sie in den Beherbergungspreisen eingeschlossen, eine Erhöhung der Mehrwertsteuer durch den Gesetzgeber nach Abschluss des Beherbergungsvertrages geht zu Lasten des Gastes.

Orts-, Kur- oder Fremdenverkehrsabgabe (Taxe) werden dem Gast in der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Höhe in Rechnung gestellt und sind vom Gast zusätzlich zu bezahlen.

Zahlungsbedingungen

Restaurantkonsumationen und weitere in Anspruch genommene Leistungen des Gastes etc. sind spätestens unmittelbar vor der Abreise an der Rezeption zu bezahlen. Der Vermieter ist außerdem zur Rechnungslegung während dem Gastaufenthalt berechtigt. Im Fall des Zahlungsverzuges ist der Vermieter berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank zu verlangen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt hiervon unberührt. Für Verträge mit Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gilt, dass die Verzugszinsen 5% p. a. betragen. Weiters gilt für Beherbergungsverträge mit Verbrauchern, dass diese für außergerichtliche Mahnungen, die nach Verzugsseintritt erfolgen, in jedem Fall eine Mahngebühr von Euro 5,- zu zahlen haben.

Rücktritt und Stornierung

Im Falle höherer Gewalt und sonstiger vom Vermieter nicht zu vertretender Gründe, insbesondere solche außerhalb der Einflussphäre des Vermieters, behält sich der Vermieter das Recht vor, vom Beherbergungsvertrag zurückzutreten, ohne dass dem Gast Ersatzansprüche zustehen.

Für den Gast gelten im Falle einer von ihm erklärten Stornierung des Beherbergungsvertrages folgende Stornierungsbedingungen:

35-21 Tage vor Anreise 40% des Beherbergungsentgeltes
20-11 Tage vor Anreise 75% des Beherbergungsentgeltes
ab 10 Tage vor Anreise bis Rücktritt am Reisetag, Nichtantritt der Reise oder vorzeitiger Abreise 100% des Beherbergungsentgeltes

Pflichten des Gastes

Bei Übernahme des Appartementschlüssels ist vom Gast eine Kautions in der Höhe von EUR 100,- (TYP A) bzw. 200,- (TYP B) an der Rezeption zu hinterlegen. Bei Abreise wird dem Gast - nach Abzug allfälliger Kosten - die Kautions wieder zurückerstattet. Das Appartement darf vom Gast nur mit der gebuchten Personenanzahl belegt werden (Typ A: max. 4 Erwachsene und 2 Kinder oder Babys, Typ B: max. 8 Erwachsene und 2 Kinder oder Babys). Vom Gast zusätzlich aufgenommene Personen können vom Hotelunternehmen wahlweise außer Haus gewiesen oder gegen Verrechnung des zusätzlichen aliquoten Beherbergungsentgeltes geduldet werden. Das Appartement ist sorgfältig zu gebrauchen. Dabei ist vom Gast auch Rücksicht auf Nachbarn zu nehmen. Die Reinigung der Kücheneinrichtungen, des Geschirrs und Bestecks ist Sache des Gastes und nicht in der vereinbarten Endreinigung inbegriffen, sollte die Reinigung der Kücheneinrichtungen doch vom Personal des Vermieters durchgeführt werden, ist ein Sonderreinigungsentgelt in der Höhe vom EUR 15,00 zu erstatten. Verursacht der Gast einen Schaden, ist dieser dem Vermieter (an der Rezeption) unverzüglich zu melden.

Reklamationen hat der Gast sofort und direkt an die Rezeption herantragen. Nachträgliche Reklamationen, insbesondere solche nach Abreise, werden vom Vermieter zurückgewiesen, Ansprüche jeder Art gehen durch die Unterlassung rechtzeitiger Reklamationen unter.

Haftung

Für eingebrachte Gegenstände haftet der Vermieter nur bis zum gesetzlichen Höchstbetrag. Die Verwahrung von Kostbarkeiten, Geld und Wertpapieren kann vom Vermieter verweigert werden, wenn es sich um wesentlich wertvollere Gegenstände handelt, als Gäste des Hotels gewöhnlich in Verwahrung geben. Wertgegenstände jeder Art sind im Apartmentsafe oder (auf Anfrage) im Hotelsafe bei gleichzeitiger Haftungsfreizeichnung des Vermieters zu hinterlegen. Fundsachen werden nur auf Risiko und Kosten des Gastes nachgesandt. Nach Ablauf einer einjährigen Aufbewahrungsfrist verfügt der Vermieter über die Fundsache frei, das Eigentum des Gastes an der Fundsache geht mit Ablauf eines Jahres unter. Für Sachschäden, die der Gast erleidet, haftet der Vermieter nur dann, wenn sich der Sachschaden im Rahmen des Betriebes ereignet hat und der Vermieter oder seine Dienstnehmer hieran grobes Verschulden trifft.

Sofern dem Gast ein Kraftfahrzeug-Stellplatz zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch ein Verwahrungsvertrag nicht zustande. Eine Überwachungspflicht des Vermieters besteht nicht. Für Kraftfahrzeugschäden von Gästen haftet der Vermieter nur, wenn solche Schäden auf einen bestehenden Mangel des Stellplatzes beruhen, oder sie nachweislich vom Hotel oder von einem Dienstnehmer des Vermieters im Rahmen der Dienstverrichtung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Allgemeines

Eine Unter- oder Weitervermietung, sowie die Nutzung von Apartments zu anderen als Wohnzwecken bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

Eine Verlängerung des Aufenthaltes durch den Gast erfordert die Zustimmung des Vermieters.

Für alle Streitigkeiten aus dem Beherbergungsvertrag wird das für das Vermieter sachlich und örtlich zuständige Gericht vereinbart.